Abgeordnetenhaus BERLIN

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Beschlussprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Digitalisierung und Datenschutz

24. Sitzung
4. September 2023

Beginn: 14.00 Uhr
Schluss: 16.10 Uhr
Vorsitz: Herr Abg. Johannes Kraft (CDU), stellv. Vorsitzender

Vor Eintritt in die Tagesordnung

- Der Senat wird durch Frau StS Klement (Senatskanzlei; Chief Digital Officer des Landes Berlin und Staatssekretärin für Digitalisierung und Verwaltungsmodernisierung) repräsentiert.

- Der stellvertretende Vorsitzende weist darauf hin, dass die Sitzung live auf der Website des Abgeordnetenhauses übertragen (Bild und Ton) und eine Aufnahme nachträglich auf der Website der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wird.

  Der stellvertretende Vorsitzende gestattet den Medienvertreterinnen und -vertretern die Anfertigung von Bild- und Tonaufnahmen nach § 4 Abs. 3 und Abs. 2, Satz 2 der Hausordnung der Präsidentin vom 17. März 2023.

- Dem Ausschuss liegt die Einladung mit Tagesordnung vom 14. Juli 2023 vor.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Im Vorfeld der Sitzung wurden folgende schriftliche Fragen eingereicht:

„In der 23. Sitzung des Ausschuss für Digitalisierung und Datenschutz berichtete die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (BlnBDI) von einem Einbruch der Decke. Wie steht es derzeit um die Räumlichkeiten der Behörde?“

(Bündnis 90/Die Grünen)

„Wie ist der Stand bei der Einführung der elektronischen Akte und den Nachverhandlungen mit dem Anbieter?“

(Die Linke)

Spontan werden folgende Fragen gestellt:

Herr Abg. Lehmann (SPD) möchte wissen,

> wie viele Personen in Berlin – vor dem Hintergrund einer Änderung mit Vereinfachungen zum 1. September 2023 – bereits die Online-Zulassung für Kfz nutzen.

Herr Abg. Förster (CDU) erkundigt sich,

> wie der aktuellen Sachstand in Bezug auf die digitale Meldebescheinigung sei.

Die Beantwortung der Fragen und Nachfragen erfolgt durch Frau StS Klement (Skzl) und Frau Kamp (BlnBDI). Im Anschluss schließt der Ausschuss den Punkt 2 für die heutige Sitzung ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke Drucksache 19/1014 **Berliner Transparenzgesetz**	0048 DiDat Haupt

Hierzu: Anhörung

Der Ausschuss vereinbart einvernehmlich die Anfertigung eines Wortprotokolls gemäß § 26 Abs. 7 Satz 4 GO Abghs.

Herr Abg. Schulze (LINKE) begründet den Antrag für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion Die Linke.

Frau Kamp (BlnBDI) nimmt einleitend Stellung.

Es werden angehört und beantworten Fragen der Ausschussmitglieder:

- Frau Dr. Vivian Kube, Open Knowledge Foundation Deutschland e.V., sowie

- Herr Dr. Christoph Schnabel, Justitiar und Referatsleiter für Informationsfreiheit beim Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit.

Im Anschluss an die Aussprache, in deren Rahmen Frau StS Klement (Skzl) Stellung nimmt und gemeinsam mit Herrn Brumberg (SenInnSport, Referatsleiter in der Abteilung I – Staats- und Verwaltungsrecht) die Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet, vertagt der Ausschuss einvernehmlich den Punkt 2 der Tagesordnung zwecks Erstellung und Auswertung des Wortprotokolls.

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs **IKT-Arbeitsplatz der Berliner Verwaltung – Sachstand und Umsetzung von OneIT@Berlin** (auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)	0050 DiDat

Herr Abg. Förster (CDU) begründet den Besprechungsbedarf.

Frau StS Klement (Skzl) nimmt einleitend Stellung.

Nach der Aussprache, in deren Rahmen Frau StS Klement (Skzl) und Frau Kamp (BlnBDI) Stellung nehmen und gemeinsam mit Frau Merker (Skzl, Gruppenleitung Steuerung vuIKT) Fragen sowie Nachfragen der Ausschussmitglieder beantworten, schließt der Ausschuss den Punkt einvernehmlich ab.

Im Nachgang zur Sitzung übermittelt Frau StS Klement (Skzl) dem Ausschuss zu Punkt 3 der Tagesordnung die als Anlage 1 beigefügte ergänzende Mitteilung.

Punkt 4 der Tagesordnung

Verschiedenes

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich – mit den Stimmen aller Fraktionen – im Rahmen der Haushaltsberatungen gemäß der als Anlage 2 beigefügten Verfahrensregeln zu verfahren.

Die nächste (25.) Sitzung findet am Montag, dem 18. September 2023, um 14.00 Uhr statt.

Der stellvertretende Vorsitzende	Der Schriftführer
Johannes Kraft	Tobias Schulze

Im Nachgang zur gestrigen DiDat-Sitzung bittet Frau Sts CDO Martina Klement mit Bezug auf die Nachfrage des Abgeordneten Stefan Ziller MdA zum Programm OneIT@Berlin den Sachverhalt folgendermaßen ergänzend einzuordnen:

Am 30. August 2022 hat sich der damalige Senat mit dem Programm OneIT@Berlin befasst. Ausweislich der dazu veröffentlichten Pressemitteilung sollten „bis Ende der Legislaturperiode 2026 rund 15.000 Arbeitsplätze mit einheitlichen technischen Standards ausgestattet und in den Betrieb des ITDZ überführt werden“. In Konkretisierung der Planung wurde noch vor der Senatsneubildung eine weitere Senatsbefassung vorbereitet. Im Rahmen des dafür durchgeführten Mitzeichnungsverfahrens ergab sich, dass die vom Senat ursprünglich avisierte Planung von einigen Senatsverwaltungen (insbesondere bzgl. der sog. „Migrationsreadiness“) für nicht haltbar erachtet wird. Seit Beginn des Programms wurden bis Mitte 2023 rund 900 PC-Arbeitsplätze ausgerollt.

Unter Berücksichtigung aller vorgetragenen Sachverhalte wurde die Planung für den weiteren Roll-Out angepasst. Zum aktuellen Zeitpunkt wird die im DiDat-Foliensatz aufgeführte Zahl von ca. 7.500 PC-Arbeitsplätzen bis Ende der Wahlperiode als realistisch eingestuft.

Abghs III A 3
Frau Stoye

31. August 2023
App. 1430

Verfahrensregeln und Ablaufplan für die Haushaltsberatungen der Jahre 2024/2025 im Ausschuss für Digitalisierung und Datenschutz

1. Die Fragen bzw. Berichtsaufträge für die 1. Lesung des Einzelplans im Ausschuss werden durch die Fraktionen dem Ausschussbüro spätestens **bis Montag, 11. September 2022, 12.00 Uhr*** digital übermittelt. Ein Muster wird den Fraktionen zur Verfügung gestellt. Die Fraktionen werden gebeten, ausschließlich dieses Muster zu verwenden und ein entsprechendes Word-Dokument zu übersenden. Das Ausschussbüro wird die Fragen unverzüglich an die Verwaltung weiterleiten, damit diese sich auf die 1. Lesung vorbereiten kann und die Möglichkeit hat, einige der Fragen schon in der 1. Lesung abschließend zu beantworten.

2. Das Ausschussbüro erstellt zwecks Strukturierung der 1. Lesung eine Synopse der Fragen geordnet nach Kapiteln und Titeln, die dem Ausschuss und dem Senat im Vorfeld zur Verfügung gestellt wird.

3. **1. Lesung – Montag, 18. September 2023***

   a. Verlängerte Sitzungszeit: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
   b. Verzicht auf den ständigen Punkt „Aktuelle Viertelstunde“
   c. Verzicht auf eine Generalaussprache (diese erfolgt in der 2. Lesung)
   d. Stellungnahme der Senatsverwaltung
   e. Abarbeitung des Einzelplans, indem die Kapitel nacheinander unterteilt nach Titeln seitenweise aufgerufen werden
   f. Mündliche Beantwortung der Fragen bzw. mündliche Stellungnahmen durch die Senatsverwaltung
   g. Die Beantragung der schriftlichen Beantwortung von in der Sitzung neu entstandenen Fragen kann in digitaler Form anhand eines Musters erfolgen. Dieses Muster wird zur Verfügung gestellt. Das Nachliefern der genauen Formulierung von in der Sitzung entstandenen Fragen ist im Ausnahmefall bis 12.00 Uhr des nächsten Tages und nach Ankündigung in der Sitzung möglich.
   h. Beschlussfassungen über Berichtsaufträge (d. h. nur über schriftliche und mündliche Fragen bzw. Berichtsaufträge, die in der Sitzung nicht oder nicht hinreichend mündlich beantwortet bzw. ausgeführt wurden sowie ausdrücklich weiterhin bestehende Berichtsaufträge).
   i. Kapitel/Titel, zu denen kein Bericht angefordert wird, bzw. zu denen nicht ausdrücklich der Wunsch geäußert wird, dass sie zurückgestellt werden, gelten als zur Kenntnis genommen. Sie werden in der 2. Lesung nicht erneut aufgerufen.

4. Das Nachliefern gänzlich neuer Fragen ist ausgeschlossen, da diesbezüglich nicht das Einverständnis des Ausschusses unterstellt werden kann.

5. Berichtswünsche einzelner Fraktionen gelten als vom Ausschuss akzeptiert, sofern nicht eine Fraktion die Abstimmung verlangt.

*Dieser Termin wurde bereits in der 23. Sitzung des Ausschusses am 26.06.2023 einvernehmlich beschlossen.

6. Die Berichte werden durch die Senatsverwaltung als **Sammelvorlage** direkt dem Ausschuss übermittelt. Diese Sammelvorlage erhalten alle Mitglieder des Ausschusses und die zuständigen Fraktionsreferentinnen und -referenten in digitaler Form. Alle (nicht vertraulichen) Berichte der Sammelvorlage müssen auch in elektronischer Form für die Datenbank ADOS zur Verfügung gestellt werden.

7. Die Sammelvorlage der Verwaltung wird bis spätestens **Mittwoch, dem 4. Oktober 2023, 12 Uhr*** eingereicht.

8. Änderungsanträge für die 2. Lesung werden durch die Fraktionen schriftlich im Ausschussbüro **spätestens bis Dienstag, dem 10. Oktober 2023, 12.00 Uhr*** eingereicht. Sie sollen das Kapitel, den Titel mit Nummer und Bezeichnung, die betroffenen Haushaltsjahre sowie die zu verändernden Beträge nennen und einen Deckungsvorschlag enthalten. Ein Formulierungsmuster wird den Fraktionen zur Verfügung gestellt. Die Fraktionen werden gebeten, ausschließlich dieses Muster zu verwenden und ein entsprechendes Word-Dokument zu übersenden.

9. Das Ausschussbüro erstellt zwecks Strukturierung der 2. Lesung eine Synopse der Änderungsanträge und beschlossenen Berichtsaufträge geordnet nach Kapiteln und Titeln, die dem Ausschuss und dem Senat vor der 2. Lesung im Ausschuss zur Verfügung gestellt wird.

10. **2. Lesung – Montag, 16. Oktober 2023***

    In der 2. Lesung werden nur Titel aufgerufen und beraten, die auf Antrag ausdrücklich zur 2. Lesung zurückgestellt wurden (d. h. aufgrund eines beschlossenen Berichtsauftrags oder aufgrund anderweitiger in der 1. Lesung erfolgten ausdrücklichen Zurückstellung) oder zu denen Änderungsanträge vorliegen.

    a. Verlängerte Sitzungszeit: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
    b. Verzicht auf den ständigen Punkt „Aktuelle Viertelstunde“
    c. Generalaussprache auf eine Redezeit von 10 Minuten pro Fraktion begrenzt
    d. Beratung nur der zurückgestellten Titel bzw. der Titel, zu denen Änderungsanträge vorliegen

11. Die Personaltitel und Stellenpläne werden generell in dem für Personal zuständigen Unterausschuss des Hauptausschusses beraten. Der Ausschuss ist jedoch nicht gehindert, diesbezüglich übergeordnete haushaltsrelevante Fragen zu erörtern.

*Dieser Termin wurde bereits in der 23. Sitzung des Ausschusses am 26.06.2023 einvernehmlich beschlossen.